



II-1051 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/18-III/4/84

28. Feber 1984

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament  
1017 W i e n

412 IAB  
1984 -03- 02  
zu 428 IS

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora, Kraft und Genossen haben am 25. Jänner 1984 unter der Nr. 428/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend eine angeblich am 2. August 1983 getroffene Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Landesverteidigung und Staatssekretär Löschnak gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Trifft es zu, daß - wie dies in der Wortmeldung des freiheitlichen Abgeordneten Dr. Gugerbauer am 16. Dezember 1983 behauptet wurde - am 2. August 1983 in Ansehung der zeitverpflichteten Soldaten eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Landesverteidigung und dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Franz Löschnak, getroffen wurde?
2. Wenn ja:
  - a) Wie ist der genaue Wortlaut dieser Vereinbarung?
  - b) Welcher Art ist diese Vereinbarung und welche bindende Kraft kommt ihr zu?
  - c) Liegt diese Vereinbarung überhaupt schriftlich vor?
  - d) Sind Sie bereit, den genauen Wortlaut dieser Vereinbarung den anfragenden Abgeordneten zugänglich zu machen?
  - e) Ist diese Vereinbarung inhaltlich deckungsgleich mit dem Abänderungsantrag der Österreichischen Volkspartei vom 16. Dezember 1983? Oder:
  - f) Weicht er davon ab, sodaß die Behauptung Dr. Gugerbauers, der Abänderungsantrag sei "überholt", nicht den Tatsachen entspricht?

- 2 -

- g) Weshalb wurde der Landesverteidigungsausschuß während seiner im Oktober und November 1983 geführten Verhandlungen betreffend das Wehrrechtsänderungsgesetz 1983 nicht von dieser Vereinbarung in Kenntnis gesetzt?
3. Vertreten Sie die Ansicht, daß einem Gesetzestext (wozu auch der Stellenplan zum Bundesfinanzgesetz zählt) höhere rechtliche Verbindlichkeit als einer Vereinbarung zwischen zwei Regierungsmitgliedern zukommt?
4. Wenn ja: Sind Sie daher - anders als Dr. Gugerbauer - bereit, zuzugestehen, daß der auf eine Änderung des Stellenplans zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 abzielende Antrag der Österreichischen Volkspartei vom 16. Dezember 1983 durch die Vereinbarung vom 2. August 1983 keinesfalls "überholt" sein konnte, sondern ganz im Gegenteil überhaupt erst deren gesetzliche Verankerung und damit deren generell - abstrakte Rechtsverbindlichkeit gewährleistet hätte?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1:

Durch die Einführung der Zeitsoldaten war es u.a. nötig, hinsichtlich der zeitverpflichteten Soldaten eine Übergangslösung zu treffen.

Da zeitverpflichtete Soldaten Planstellen binden, mußten daher besonders für diese Sparte Stellenplanverhandlungen geführt werden.

Am 2. August 1983 fand daher zwischen dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager und Staatssekretär Dr. Löschnak ein Gespräch über den Stellenplan 1984 statt, wobei in dieser Frage ein einvernehmliches Ergebnis gefunden wurde, das wieder die Grundlage für die Erstellung des Stellenplanes 1984 war.

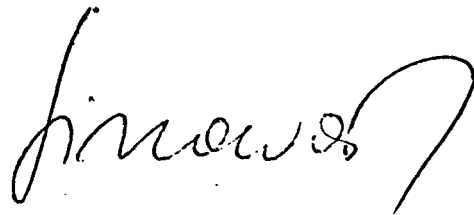
Dieses Besprechungsergebnis (von Herrn Abg. Dr. Gugerbauer untechnisch als "Vereinbarung" bezeichnet) sah keine Personalreduktion für 1984 vor, sodaß in Verbindung mit der Übergangslösung des Wehrrechtsänderungsgesetzes 1983 für zeitverpflichtete Soldaten die bisher geltende Rechtslage uneingeschränkt weiter aufrecht blieb.

- 3 -

Da sowohl das Wehrrechtsänderungsgesetz in oben angeführter Richtung beschlossen wurde, als auch die vereinbarten Besprechungsergebnisse in der Vorlage des Stellenplanes 1984, die in weiterer Folge unverändert vom Nationalrat beschlossen wurde, ihren Niederschlag gefunden hatten, war daher der gegenständliche Antrag als überholt zu bezeichnen.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Im Hinblick darauf, daß eine Vereinbarung im Rechtssinne nicht vorliegt, erübrigt es sich, auf diese einzugehen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Simone', written in a cursive style.